

INFORMATIONEN

ZUR TI-FÖRDERUNG FÜR PHYSIOTHERAPEUTEN

CGM TI

Connecting Healthcare

EINMALIGE ERSTATTUNG	EURO
KONNEKTOR inklusive Funktion für qualifizierte elektronische Signatur und stationäre Kartenterminals davon Konnektor: 984,00 € davon Kartenterminal: 677,50 €	1.661,50 €
TI-STARTPAUSCHALE Erstattung von Einrichtungsaufwänden	900,00 €
ERSTATTUNG FÜR SOFWAREAUSSTATTUNG DES KONNEKTORS NFDM/eMP-Upgrade für Konnektor Pauschale Update ePA-Konnektor	530,00 € 400,00 €
PAUSCHALEN ZUR INTEGRATION DER TI IN DIE PRIMÄRSOFTWARE NFDM/eMP Integrationspauschale Pauschale Dokumentationssoftware-Anbindung ePA Einrichtung Kommunikationsdienst KIM	400,00 € 350,00 € 200,00 €
ZUSÄTZLICHES KARTENTERMINAL Für Physiotherapeuten besteht ein einrichtungsbezogener Anspruch in Abhängigkeit der Anzahl der in der Praxis tätigen Physiotherapeuten gemäß § 2 Absatz 2 Anlage Tabelle 1 Anlage 32 BMV-Ä. Demnach haben Praxen mit bis zu 3 Physiotherapeuten (kumuliertes Vollzeitäquivalent) Anspruch auf ein Kartenterminal, Praxen mit 4 bis 6 Physiotherapeuten haben Anspruch auf 2 Kartenterminals, Praxen mit 7 und mehr Physiotherapeuten haben Anspruch drei Kartenterminals.	677,50 €
ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN Pauschale eHBA (Heilberufsausweis) Abweichend von der Regelung im BMV-Ä wird diese Pauschale hier als Einmalbetrag ausgezahlt, der sich aus einer Zertifikatslaufzeit von fünf Jahren und dem quartalsweisen in Anlage 2 Absatz 3 Anlage 32 BMV-Ä vereinbarten Wert ergibt.	232,60 €
Einmalige Erstattung	4.674,10 €

QUARTALSWEISE ERSTATTUNG	EURO
PAUSCHALE FÜR WARTUNG DER KOMPONENTEN UND UPDATES einschließlich laufende Kosten für VPN-Zugangsdienst, je Quartal: Zuschlag NFDM/eMP je Quartal Betriebskosten auf die bereits im Rahmen der TI-Erstausstattung gezahlten Betriebskosten Zuschlag für ePA je Quartal	248,00 € 17,25 € 27,75 €
ERSTATTUNG AUSWEISKARTEN Pauschale SMC-B Karte (Praxis- bzw. Institutionsausweis)	23,25 €
KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN (KIM) Pauschale für KIM je Quartal	23,40 €
Summe je Quartal	339,65

Alle Beträge verstehen sich als Brutto-Beträge.

Die Finanzierung kann im GKV-Antragsportal unter <https://antraege.gkv-spitzenverband.de/> beantragt werden. Dort finden Sie unter dem „Hilfe-Button“ auch alle Informationen, welche für den Beantragungsprozess benötigt werden.

Quelle: „Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 378 Absätze 1 und 2 SGB V, 18. Änderung vom 20.06.22“